

# AMTSBLATT

## für die Stadt Templin

28. Jahrgang

Nr. 04

Templin, den 05.04.2016

### Inhaltsverzeichnis

Seite

Öffentliche Bekanntmachung des LK  
Uckermark, Kataster- und Vermessungsamt  
Schwedt über eine öffentliche Zustellung  
(Benachrichtigung an Herrn August Schulz  
oder deren Erben)

1

## **Öffentliche Zustellung**

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl. I/91, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung wurde die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an

August Schulz oder deren Erben

durch das Kataster- und Vermessungsamt Schwedt angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die für August Schulz oder deren Erben bestimmte Benachrichtigung kann im Kataster- und Vermessungsamt Schwedt, Dammweg 11, 16303 Schwedt eingesehen werden.

## IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Templin

Herausgeber:	Stadt Templin, Bürgermeister
Anschrift:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Telefon:	03987/20300
Telefax:	03987/2030104
Druck:	Stadt Templin. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
Bezugsmöglichkeit:	Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, 17268 Templin
Bezugsbedingung:	Die Abgabe erfolgt kostenlos, bei Zusendung werden Versandkosten berechnet.